

Niederschrift
über die 6. Sitzung des Sozialausschusses
am 03.05.2022 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Cleve, Torsten
Hermes, Achim
Wehlius, Jürgen
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Dickmann, Bernd
Stolz, Ute
Wörmann, Josef

für: Dr. Leonards-Schippers, Christiane

für: Renzel, Peter

SPD

Bozkir, Timur
Kox, Peter
Kucharczyk, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Scho-Antwerpes, Elfi
Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Peters, Jürgen
Schäfer, Ilona
Heinen, Jürgen
Zsack-Möllmann, Martina

für: Tadema, Ulrike
Vorsitzende

FDP

Dick, Daniel
Pohl, Mark Stephen

für: Nüchter, Laura

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Die FRAKTION

Lukat, Nicole

für: Bußieck, Petra

Gruppe FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Herr Anders	Fachbereichsleitung 54
Frau Esser	Fachbereichsleitung 72
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 74
Frau Krause	Stabstellenleitung 70.10
Herr Schmitz	41.10
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)
Frau Gründer	74.30

Gäste:

Frau Wagner

Fachreferentin der LAG WfbM NRW

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 8.3.2022
3. Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung **15/797 K**
4. Forschungsvorhaben zu § 185a SGB IX **15/921 B**
5. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/913 B**
6. Hilfen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen durch die OEG-Traumaambulanzen **15/981 K**
7. Teilhabeverfahrensbericht 2021 **15/838 K**
8. Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2020 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung **15/899 K**
9. Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt Familie Seidel **15/911 K**
10. Forschungsbericht Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen des BMAS **15/919 K**
11. Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission **15/912 K**
zu TOP 11 - Sozialausschuss am 3.5.2022
Fachtagung: Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe -
Empfehlungen Garbrecht-Kommission **Antrag
15/60 CDU, SPD B**
12. Anfragen und Anträge
- 12.1. Anfrage zur Weiterentwicklung der KoKoBe unter Berücksichtigung des Peer Counseling **Anfrage
15/23 Die
FRAKTION K**
- 12.1.1. Antwort der Verwaltung zur Anfrage 15/23 der Fraktion DIE FRAKTION
13. Bericht aus der Verwaltung
14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 5. Sitzung vom 8.3.2022

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung Vorlage Nr. 15/797

Der Entwicklungsstand des LVR-Projektes zur Sozialräumlichen Erprobung Integrierte Beratung (SEIB) wird gemäß Vorlage Nr. 15/797 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Forschungsvorhaben zu § 185a SGB IX Vorlage Nr. 15/921

Herr Nietsch fragt nach, ob die geplante empirische Evaluation zum Erfolg der neuen Aufgabe im Rahmen der sparsamen Mittelverwendung nicht auch durch das Qualitätsmanagement oder das Organisationsamt des LVR realisiert werden könne.

Frau Schäfer verweist auf den Besuch von Herrn Sybertz in der letzten Sitzung des Sozialausschusses, der sehr anschaulich dargelegt habe, wie wichtig die Beratung der Arbeitgeber sei, um mehr Menschen mit Behinderung erfolgreich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren.

Frau Schmerbach hofft, dass durch die neuen Einheitlichen Ansprechstellen noch mehr Arbeitgeber motiviert werden, Menschen mit Behinderung einzustellen. Sie bittet, bei dem Forschungsvorhaben auch den Peer-Aspekt zu berücksichtigen.

Frau Detjen hält den Startzeitpunkt des Forschungsvorhabens am 01.01.2023 für verfrüht, da dann noch nicht ausreichend Ergebnisse vorliegen würden. Die in der Vorlage unter Punkt 4 angesprochene Präsentation bittet sie, dann auch dem Sozialausschuss zur Kenntnis zu geben.

Herr Wörmann begrüßt das Forschungsvorhaben, da es sich um eine neue Aufgabe handelt und eine Evaluation wichtig sei.

Frau Prof. Dr. Faber berichtet ergänzend, dass auch das Inklusionsamt an den Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung gebunden sei. Es sei bei dieser neuen Aufgabe jedoch sehr wichtig, eine Evaluation von unabhängiger Stelle außerhalb des LVR durchführen zu lassen. Im Inklusionsamt selber sei diese empirische Evaluation nicht leistbar. Sie ergänzt, dass auch ein Beirat eingerichtet werden soll, bei dem auch Menschen mit Behinderung sowie die Selbsthilfe eingebunden werden. Deren

Expertise wird dann auch mit einfließen.

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich** gegen die Stimme der AfD folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt die Bewilligung eines Forschungsvorhabens zu § 185a SGB IX ab dem 01.01.2023 zunächst für zwei Jahre in Höhe von 300.000 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Punkt 5

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/913

Auf Nachfrage von **Frau Detjen** berichtet **Herr Beyer**, dass es zu einer möglichen Ausbildung zum*r Fachpraktiker*in bereits erste Gespräche gegeben habe, das Inklusionsamt wird das Thema jedoch nochmals gezielt ansprechen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/913 dargestellt.

Punkt 6

Hilfen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen durch die OEG- Traumaambulanzen Vorlage Nr. 15/981

Herr Anders berichtet von den Gesprächen mit dem MAGS, die das Konzept der beiden Landschaftsverbände sehr schnell befürwortet hätten; der Förderantrag des LVR sei kurzfristig bewilligt worden.

Die Nachfragen von **Herrn Bozkir, Frau Schäfer, Herrn Kucharczyk, Frau Schmerbach, Frau Scho-Antwerpes** und **Herrn Nietsch** beantwortet **Herr Anders**. Das in der Vorlage beschriebene Angebot richte sich nur an Flüchtlinge aus der Ukraine. Um die Kapazitäten der Traumaambulanzen zu erhöhen, würden erstmalig auch Gruppentherapien angeboten und niedergelassene Therapeut*innen mit einbezogen. Die Inanspruchnahme sei nicht steuerbar und es sei nicht absehbar, wie häufig dieses Angebot auch angenommen werde. Die Netzwerkpartner*innen seien angeschrieben und auf das Angebot hingewiesen worden, eine Pressemeldung sei in Vorbereitung. Es gebe in den Traumaambulanzen auch Angebote für Kinder und Jugendliche. Das Angebot sei gedacht als schnelle Hilfe, ohne vorher eine Arztpraxis aufsuchen zu müssen.

Frau Prof. Dr. Faber ergänzt für die Schulen, dass bei Kindern und Jugendlichen auch die Schulpsycholog*innen mit einbezogen würden, um schnellstmöglich die Integration der Schülerinnen und Schülern zu erreichen.

Herr Lewandrowski berichtet zu diesem Thema ergänzend über die Aufnahme und Versorgung von pflegebedürftigen oder behinderten Menschen aus der Ukraine. Ein Sprechzettel ist beigefügt. Das Land NRW habe jetzt im Haushaltsausschuss des Landtages Erstattungsmittel beschlossen für die Aufwendungen der kreisangehörigen und kreisfreien Städte und (im Nachgang) auch für die Kreise in NRW, die Landschaftsverbände würden jedoch keine Erstattung ihrer Aufwendungen in eigener Zuständigkeit erhalten. Die Zahl der dem LVR bekannten ukrainischen Menschen mit Behinderung im Rheinland liege zurzeit unter 50.

Die Vorsitzende dankt der Verwaltung für ihr schnelles Handeln und die schnellen Hilfe.

Die Vorlage Nr. 15/981 zum Thema Hilfen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen durch die OEG-Traumaambulanzen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Teilhabeverfahrensbericht 2021

Vorlage Nr. 15/838

Frau Schäfer fragt nach, ob die zwar verbesserte, aber im Vergleich zu anderen immer noch recht lange Bearbeitungszeit auch mit den vielen nicht besetzten Stellen in Dez. 7 zusammenhänge.

Herr Lewandrowski berichtet, dass es zurzeit ca. 80 nicht besetzte Stellen im Dezernat Soziales gebe, ganz überwiegend im Bereich der Sachbearbeitung, und sich dies natürlich auch auf die Bearbeitungsdauer eines Falles auswirke.

Die Ergebnisse des dritten Teilhabeverfahrensberichts 2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/838 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2020 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Vorlage Nr. 15/899

Frau Schmerbach spricht sich für einheitliche und tarifbezogene Entgelte in den Werkstätten für alle Beschäftigten aus, auch im Hinblick auf die Rentenhöhe.

Herr Pohl sieht die Lage in den WfbM nach der Corona-Pandemie wieder als relativ normal an und er erwarte für 2021 eine deutliche Besserung der Arbeitsergebnisse.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass nach wie vor nahezu drei Viertel der gesamten Erträge einer WfbM auf die Entgelte der Reha-Träger entfielen und nur 24% aus den Umsatzerlösen einer WfbM. Er schlägt vor, eine Fachtagung/ein Gespräch mit der Bundespolitik insbesondere zu den Entgelten der WfbM sowie weiteren Alternativen zur WfbM durchzuführen.

Frau Esser berichtet, dass das BMAS im August 2020 die Arbeitsgemeinschaft von ISG (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik) und infas (Institut für angewandte Sozialwissenschaft) in Kooperation mit Prof. Welti und Prof. Pracht mit der Durchführung des Forschungsvorhabens „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ beauftragt habe. Das Untersuchungskonzept sehe zum einen die Analyse des bestehenden Entgelt- und Einkommenssystems der WfbM, die Erfassung und Beurteilung der WfbM-Entgeltsysteme aus betriebswirtschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive und zum anderen die Alternativen zum Entgeltsystem, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Handlungsempfehlungen, vor. Zwischenergebnisse sollen in zwei Zwischenberichten bekannt gegeben werden.

Aktuell werden für die WfbM drei denkbare „Entlohnungsmodelle“ diskutiert, und zwar die Koppelung des AFöG an den Ausbildungsbetrag, ein „Basisgeld“ sowie die Zahlung des Mindestlohns. Die Zahlung des Mindestlohns wird von den Werkstatträtern jedoch kritisch gesehen, da es den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt erschweren würde („warum soll ich auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln, wenn ich schon den Mindestlohn bekomme

und in einer WfbM geschützter arbeiten kann“).

Der Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2020 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/899 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt Familie Seidel Vorlage Nr. 15/911

Herr Kox begrüßt das Projekt, schlägt jedoch vor, bei größeren Projekten über die bestehenden Kriterien nachzudenken und eine größere Flexibilität einzubauen.

Frau Schäfer berichtet über ein größeres Projekt in Wuppertal, auf das die Förderkriterien nicht anwendbar seien. Sie würde es begrüßen, wenn auch Wohnungsbaugesellschaften oder größere Investoren einen Zuschuss aus der Bauprojektförderung erhalten könnten.

Herr Wörmann hingegen findet es gut, dass vor allem kleinere Initiativen gefördert werden können. Öffentliche Mittel sollten diejenigen nicht erhalten, die auf eine Förderung nicht angewiesen seien. Allerdings könnte man über eine Änderung der Förderkriterien nachdenken.

Herr Pohl schließt sich der Meinung seines Vorredners an und befürwortet die Förderung kleinerer und dezentraler Einheiten. Er bittet die Verwaltung, über die Umsetzung der geförderten Projekte zu informieren.

Herr Dr. Grumbach wünscht sich bei der Höchstgrenze der Förderung mehr Flexibilität, sieht die Förderung aber weiter bei den kleineren Bauvorhaben.

Herr Lewandowski berichtet von den Beratungsgesprächen, dass zurzeit nicht die Kriterien Grund für die nur geringe Antragstellung seien, sondern die generelle Situation der Baubranche. Sollte Bedarf an einer Änderung der Förderkriterien bestehen, stehe die Verwaltung für beratende Gespräche zur Verfügung.

Die Vorsitzende bittet zusammenfassend die Verwaltung, in ca. einem Jahr über die Umsetzung/Praxis der geförderten Projekte zu berichten.

Der Bericht zur inklusiven Bauprojektförderung - Bauprojekt Familie Seidel - wird gemäß Vorlage Nr. 15/911 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Forschungsbericht Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen des BMAS Vorlage Nr. 15/919

Frau Schäfer schlägt vor, dass die Vorlage auch in der Kommission Gleichstellung beraten wird. Außerdem weist sie darauf hin, dass Menschen mit Behinderung in der Regel nur ein geringes Bewusstsein dafür hätten, wenn sie schlecht behandelt würden. Das müsse bei den weiteren Gesprächen berücksichtigt werden.

Herr Dr. Schartmann ergänzt, dass alle Leistungserbringer aufgefordert worden seien, in Ausführung des § 37a SGB IX ihre Gewaltschutzkonzepte vorzulegen. Diese würden von der Verwaltung geprüft.

Das Verfahren zur Umsetzung des § 37a SGB IX werde von der Verwaltung im Rahmen

eines Traineeprojektes evaluiert. Dazu werde auch die Selbsthilfe einbezogen. Den von Frau Schäfer genannten Aspekt werde er dabei aufgreifen.

Der Forschungsbericht "Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen des BMAS" wird gemäß Vorlage Nr. 15/919 zur Kenntnis genommen.

Außerdem fasst der Sozialausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:
Der Sozialausschuss bittet die Verwaltung, die Vorlage auch in der Kommission Gleichstellung zur Beratung vorzusehen.

Punkt 11

Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission Vorlage Nr. 15/912

Herr Wörmann erläutert den kurzfristig eingereichten Antrag zu dem Tagesordnungspunkt. Die Fachtagung solle nicht nur zum Gewaltschutz, sondern auch auf den Fachkräftemangel etc. (s. Spiegelstriche im Antrag) eingehen.

Herr Lewandrowski bestätigt den Fachkräftemangel bei den Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe und weist darauf hin, dass verbindliche Standards (z.B. Fachkraftquoten) zur Personalbemessung in der Eingliederungshilfe bei den Wohnhilfen fehlten.

Frau Detjen bittet, den Blick auch auf den häuslichen Bereich zu legen. Im Hinblick auf die Bielefelder Studie, die auch im Sozialausschuss vorgestellt wurde, sollten auch die Menschen mit Behinderung selber zu dem Thema befragt werden und deren Erfahrung mit einfließen.

Frau Schäfer schlägt eine Ausweitung der Konsulentenarbeit oder ähnlicher Angebote vor. Außerdem bittet sie, die Änderungen des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 im Sozialausschuss vorzustellen.

Herr Wörmann ergänzt zu dem Antrag im Hinblick auf die angesprochene Konsulentenarbeit, dass der Antrag dann auch im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen beraten werden solle. Er hofft, dass die neue Landesregierung die Konsulentenarbeit flächendeckend ausbauen werde.

Herr Lewandrowski stellt klar, dass die Verwaltung Angebote der Konsulentenarbeit ausdrücklich unterstützte. Außerdem berichtet er über die im Landtag beschlossene Novelle des WTG, ein Sprechzettel ist beigelegt. Zu den Änderungen im Betreuungsrecht wird es eine Vorlage im Sozialausschuss geben.

Herr Blanke regt, auch im Hinblick auf die Wortmeldung von Frau Detjen, an, bei der Fachtagung auch den häuslichen Bereich mit zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission wird gemäß Vorlage Nr. 15/912 zur Kenntnis genommen.

zu TOP 11 - Sozialausschuss am 3.5.2022

Fachtagung: Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Empfehlungen Garbrecht-Kommission

Antrag Nr. 15/60 CDU, SPD

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zu organisieren, in der die Themen Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe und insbesondere die Empfehlungen der Garbrecht-Kommission vertieft behandelt werden.

Außerdem fasst der Sozialausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:
Der Sozialausschuss beschließt, den Antrag 15/60 auch im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zur Beratung vorzusehen.

Punkt 12 **Anfragen und Anträge**

Punkt 12.1 **Anfrage zur Weiterentwicklung der KoKoBe unter Berücksichtigung des Peer Counseling** **Anfrage Nr. 15/23 Die FRAKTION**

Punkt 12.1.1 **Antwort der Verwaltung zur Anfrage 15/23 der Fraktion DIE FRAKTION**

Frau Lukat bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und regt an, die KoKoBe mit Peerberatung im Sozialausschuss vorzustellen. Der Vorschlag wird von der Verwaltung aufgenommen.

Der Sozialausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Anfrage 15/23 der Fraktion DIE FRAKTION zur Kenntnis.

Punkt 13 **Bericht aus der Verwaltung**

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Frau von Berg berichtet über die aktuelle Situation der Antrags- und Bearbeitungslage nach § 56 IfSG. Der Sprechzettel ist als Anlage beigefügt. Sie weist abschließend darauf hin, dass dies nur im Team aller Beteiligten aus Dez. 5 und 7 und damit nur gemeinsam erreicht werden konnte. **Frau Prof. Dr. Faber** unterstreicht dies ausdrücklich. Sie berichtet in dem Zusammenhang, dass am 29.03.2022 die "Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Belastungsausgleichs" in Kraft getreten sei. Damit erhielten die beiden Landschaftsverbände zur Abgeltung des erhöhten Aufwands, der in den übertragenen Aufgaben nach § 4 des Eingliederungsgesetzes aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 entstanden sei, eine einmalige Zahlung, die jeweils im Jahr 2022 zu leisten sei. Dieser einmalige Belastungsausgleich werde zusätzlich zum laufenden Belastungsausgleich nach § 23 des Eingliederungsgesetzes gezahlt. Damit würden die Personalkosten in voller Höhe vom MAGS übernommen.

Herr Wörmann bedankt sich bei Frau von Berg und Dez. 5 für die gute Arbeit. **Die Vorsitzende** schließt sich dem Dank, auch im Namen des gesamten Ausschusses, an.

Fachtagung am 17.10.2022

Herr Dr. Schartmann weist schon jetzt auf die Fachtagung am 17.10.2022 "Keiner bleibt zurück" im Alexianer Krankenhaus in Köln-Porz hin. Organisiert werde die Tagung vom Zweckverband der katholisch-psychiatrischen Behandlungs- und

Betreuungseinrichtungen mit Unterstützung des LVR. Der Flyer mit dem Programm und einem Anmelde-link bzw. einem QR-Code zur Anmeldung ist beige-fügt.

Corona-Billigkeitszuweisungen des Landes NRW

s. beige-fügten Sprechzettel

Fachtagung am 12.05.2022

Frau Prof. Dr. Faber informiert über die digital stattfindende Fachtagung "Aus der Schule, aus dem Sinn". Anmeldungen sind noch möglich.

Punkt 14

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 9. Juni 2022

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 19. Mai 2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Sozialausschuss 03.05.2022- Mündlicher Bericht der Verwaltung

Aufnahme und Versorgung von pflegebedürftigen oder behinderten Vertriebenen aus der Ukraine

Die Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine stellt weiterhin alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

Zunächst wurde festgelegt, dass dieser Personenkreis dem § 1 AsylbLG zuzuordnen ist – damit ist eine befristete Aufenthaltsgenehmigung, eine Grundversorgung sowie in erforderlichem Umfang auch die Berücksichtigung von besonderen/weitergehenden Bedarfen (§ 6 AsylbLG) gegeben.

In NRW liegt die Zuständigkeit für die Leistungen nach § 1 AsylbLG bei den Städten und Gemeinden; sowohl große Städte, die eine gewisse Anziehungskraft besitzen, aber auch kleinere Gemeinden sind hier organisatorisch und finanziell stark gefordert, so dass auch Bund und Länder hinsichtlich einer gleichmäßigen Verteilung, aber auch einer finanziellen Beteiligung/Übernahme der Kosten gefordert sind. Nach dem Beschluss aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022 bekennt sich der Bund zu einer Mitverantwortung bei der Finanzierung; ähnliche Erklärungen sind zwischenzeitlich auch durch den MP NRW erfolgt.

Die Landschaftsverbände haben den Mitgliedskörperschaften bereits mit Schreiben vom 04.04.2022 die Unterstützung bei der Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderung im Verbandsgebiet zugesagt.

MKFFI ist bemüht, den Zuzug der Flüchtlinge zu steuern – da aber viele direkt einreisen (entsprechende Freizügigkeit ist ausdrücklich zugelassen), liegen dort längst nicht alle Angaben vor (nur schätzungsweise 1/3 der Geflüchteten sind bislang vollständig registriert).

- ⇒ Es liegen keine belastbaren Angaben vor, wie viele Flüchtlinge insgesamt bzw. wie viele mit besonderen Bedarfen (EGH/Pflege) inzwischen in NRW angekommen sind.

MAGS hat die LE frühzeitig gebeten, Aufnahmekapazitäten zu melden, um auch von dort z.B. bei Gruppen von Menschen mit besonderen Bedarfen unterstützen zu können. Zentrale Stelle des Landes für die Steuerung ist hier die Bezirksregierung Arnsberg.

LVR hat mit Schreiben vom 04.04.2022 alle LE der EGH / besondere Wohnformen um Mitteilung gebeten, wenn entsprechende Aufnahmen erfolgen (auch, um bei der Verteilung unterstützen zu können).

- ⇒ Stand 13.04.2022 wurden 41 Aufnahmen von behinderten/pflegebedürftigen Menschen gemeldet, davon 3 Gruppen von 17/8/7 Personen.

Zwischenzeitlich gibt es eine Verständigung Bund/Länder dahingehend, dass zum **01.06.2022 eine Überleitung aus dem AsylbLG in das SGB** erfolgen soll

- ⇒ Grundsicherung SGB II / SGB XII, damit Übernahme der Existenzsicherung aus Bundesmitteln, aber auch
- ⇒ Leistungen der Pflege nach SGB XII und
- ⇒ Leistungen der EGH nach SGB IX; daraus ergibt sich dann auch die **Zuständigkeit der LVe.**

Offen ist noch die Frage, ob § 100 Abs. 1 Satz 1 SGB IX oder Satz 2 einschlägig sind.

Satz 1 geht davon aus, dass kein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland vorgesehen ist => hinsichtlich der Leistungen der EGH besteht ein Ermessen

Satz 2 geht von einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland aus => Anspruch auf die vollen Leistungen der EGH.

Bei Anwendung von Satz 2 müsste ggf. eine sog. Brückenlösung eingeführt werden, die berücksichtigt, dass

- schon heute Fachkraftmangel in der EGH besteht
- mitgereiste ukrainische Betreuungskräfte das Kriterium ‚Fachkraft‘ nicht immer erfüllen/nicht nachweisen können
- bei der Unterbringung auf vorhandene Räumlichkeiten (auch freigezogene Häuser der EGH/Pflege) zurückgegriffen wurde, die nicht zwingend mehr dem aktuellen Standard entsprechen (hier auch Hinweis an die WTG-Behörden, der besonderen Situation Rechnung zu tragen)

Klärung hierzu soll auf Ebene Bund/Länder kurzfristig erfolgen.

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung SGB II/SGB XII besteht nach § 24 SGB XII bzw. § 7 SGB II ein Rechtsanspruch auf Leistungen, sofern das AsylbLG keine Anwendung mehr findet.

Die Ausführungen zur sog. Brückenlösung gelten auch für die Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Laut einer Aussage des BMG gab es vor Kriegsausbruch in der Ukraine insgesamt rund 300 vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Vergleich: alleine im Rheinland gibt es rund 1.500 stationäre Pflegeeinrichtungen). Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Menschen wurde in der Ukraine durch Angehörige im privaten Wohnumfeld gepflegt. Im Bereich der Pflege werden damit auch die ambulanten Versorgungsstrukturen besonders zu betrachten sein.

Steuerung der Aufnahme/Verteilung:

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (dazu zählen u.U. auch z.B. evakuierte Waisenhäuser, wenn keine personensorge- oder erziehungsberechtigten Personen die Kinder und Jugendlichen begleiten) greift die bereits 2015/16 beim LVR/Dez. 4 geschaffene Landeskoordinierungsstelle. Bei unbegleiteten Minderjährigen hätte die Landeskoordinierungsstelle auch die Befugnis zu entsprechenden Zuweisungen.

Für erwachsene Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (EGH/Pflege), insb. Gruppen, die auch weiterhin gemeinsam betreut werden sollen, sind entsprechende Koordinierungsstellen/Bundesland in Ergänzung zu den Drehkreuzen auf Bundesebene in Berlin, Cottbus und Hannover geplant.

Für NRW zeichnet sich nach einer Mail von MAGS/Herrn Diel an BMAS ab, dass die Bezirksregierung Arnsberg diese Aufgabe übernehmen wird, die Landschaftsverbände dann im Rahmen ihrer Zuständigkeit zuarbeiten werden.

Sozialausschuss 03.05.2022- Mündlicher Bericht der Verwaltung

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Am 05.04.2022 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (Landtags Drucksache 17/15188) verabschiedet. Das Gesetz tritt überwiegend am 01.01.2023 in Kraft.

Mit dem Gesetz reagiert das Land NRW auf die Ereignisse in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof und auch den Vorkommnissen in der Vergangenheit in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Mit der Novelle des WTG beabsichtigt das Land NRW, die Gewaltprävention stärker in den Fokus der Aufsicht zu rücken, ein einheitliches Handeln der WTG-Behörden zu erreichen und eine stärkere Ausrichtung auf die Eingliederungshilfe zu erreichen.

Das Gesetz regelt u.a.:

- eine Neufassung der Regelungen zur freiheitsentziehenden Unterbringung sowie zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (Prävention, Durchführung, Dokumentation, Prüfungen, Einbindung der Betroffenen),
- eine zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung von freiheitsentziehenden Unterbringungen und freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen
- die Verbesserung der staatlichen Prüfungen (Präzisierung der Aufgaben der Bezirksregierungen, stichprobenmäßige Vor-Ort-Prüfung auch durch die Bezirksregierungen, „Über-Kreuz-Prüfungen“, Regelungen zum Berichtswesen),
- eine einheitlichere Rechtsanwendung durch die WTG-Behörden und
- die Einführung einer kombinierten kommunalen und staatlichen Aufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz in Werkstätten für behinderte Menschen.

Mit der Änderung des § 8 Ausführungsgesetz SGB IX NRW verpflichtet der Gesetzgeber die Träger der Eingliederungshilfe erstmals zur Durchführung regelmäßiger anlassunabhängiger Qualitätsprüfungen nach § 128 SGB IX und stärkt die Rechte des Trägers der EGH bei der Durchführung der Prüfungen.

Das Gesetz zur Änderung des WTG erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Träger der Eingliederungshilfe und den WTG-Behörden. Der LVR wird hier mit den Mitgliedskörperschaften Vereinbarungen zur Zusammenarbeit treffen. Zudem wird der LVR den WTG-Behörden eine Unterstützung bei der Entwicklung der Prüfungen in den WfbMs zusagen.

Zur Durchführung von Prüfungen nach § 128 SGB IX hat das Dezernat 7 im Jahr 2019 eine Organisationseinheit im Fachbereich 74 gebildet, die sich auch weiterhin im Aufbau befindet. Um regelmäßige Prüfungen aller Anbieter, wie im Gesetz gefordert, durchzuführen, bedarf es der weiteren personellen Verstärkung dieser Organisationseinheit. Geplant ist hier die Schaffung einer Abteilung mit 3 Teams und insgesamt 36 VZÄ. Hierzu finden derzeit Abstimmungen mit dem LVR-Fachbereich 12 statt.

Sozialausschuss 03.05.2022- Mündlicher Bericht der Verwaltung

Aktueller Sachstand Antragsbearbeitung Verdienstaufschlag nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das derzeitige Infektionsgeschehen spiegelt sich auch weiterhin bei den Antragszahlen zum Verdienstaufschlag nach § 56 Abs. 1 IfSG wieder.

Seit dem 16. Januar 2022 hat das Land NRW mit der geltenden Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW festgelegt, dass es für die Verpflichtung, sich wegen einer Corona-Infektion in Isolation bzw. Quarantäne zu begeben, keiner Bescheinigung des Gesundheitsamtes mehr bedarf. Vielmehr muss sich jeder Mensch mit einem positiven Testergebnis selbstständig in Quarantäne begeben. Für einen Anspruch nach § 56 Abs. 1 IfSG reicht damit ab dem 16.01.2022 allein ein positiver Coronaschnelltest einer zertifizierten Teststelle (kein Selbsttest) aus.

Derzeit erreichen den LVR wöchentlich durchschnittlich zwischen 4.000 und 5.000 neue Anträge auf Verdienstaufschlagsentschädigung.

Bis zum 24.04.2022 lagen insgesamt **275.681 Anträge** vor. Hiervon entfallen alleine 58.000 Anträge auf das Jahr 2022.

Von diesen Anträgen konnten bisher **229.768 Anträge beschieden** werden. Das entspricht einer **Erledigungsquote von 83,35%**.¹

Im Laufe der nächsten Wochen werden die Anträge aus 2021 vollständig abgearbeitet sein, so dass eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge baldmöglichst erreicht werden kann.

Mit Blick auf die derzeitige Fallzahlentwicklung und dem noch offenen Antragsvolumen ist davon auszugehen, dass ein personeller Rückbau der Abteilung „Antragsbearbeitung IfSG“ frühestens im Herbst 2022 beginnen kann. Hier bleibt zudem der Fortgang des Infektionsgeschehen abzuwarten.

¹ Im Rahmen des laufenden Controllings erfolgt derzeit eine Prüfung der Antragsgänge und Erledigungen der beiden Vorjahre, so dass spätere Korrekturen möglich sind.

Sozialausschuss 03.05.2022- Mündlicher Bericht der Verwaltung

Corona-Billigkeitszuweisungen des Landes NRW

Das Land NRW hat sich bereitgefunden, den Leistungserbringern die durch die Bundes-/Landesregelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie entstehenden Mehraufwendungen für Schutz- und Hygienemaßnahmen, aber auch z.B. Personalmehraufwand während des Betretungsverbot der WfbM, zu erstatten.

Antragstellung und Abwicklung erfolgt über die Landschaftsverbände.

Bislang hat das Land NRW auf Antrag der Landschaftsverbände Billigkeitszuweisungen geleistet in Höhe von

- 17,600 Mio. Euro mit Bescheid vom 14.10.2020
- 26,400 Mio. Euro mit Bescheid vom 14.04.2021.

Zuletzt auf Antrag vom Oktober 2021 wurde für den Zeitraum 2021/2022 eine weitere Zuweisung in Höhe von rd. 50 Mio. Euro für beide Landschaftsverbände beantragt; mit Bescheid von 04.2022 (hier eingegangen am 20.04.2022) wurde ein Betrag in Höhe von **20,847 Mio. Euro** für beide Landschaftsverbände bewilligt.

Insgesamt entfallen daher auf den **LVR bislang rd. 32,4 Mio. Euro** an Billigkeitszuweisungen; **bislang wurden 24 Mio. Euro ausgezahlt**; Abrechnungen insb. der großen Leistungserbringer für 2021 stehen noch aus.

Ein weiterer Antrag auf entsprechende Corona-Billigkeitszuweisungen ist in Vorbereitung, der möglichst noch im HFA des Landes NRW am 12.05.2022 eingebracht und beschlossen werden soll.

TAGUNG
17.10.2022
10:00 - 17:00 Uhr



Der Zweckverband der katholischen
psychiatrischen Behandlungs-
und Betreuungseinrichtungen
lädt ein zur Tagung:

Keiner bleibt zurück!

Wie geht Teilhabe und Behandlung
für Menschen mit schweren
Beeinträchtigungen und
herausforderndem Verhalten?

Der zpbb sieht sich sowohl traditionell als auch mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung seiner Mitgliedseinrichtungen in besonderer Weise in der Versorgungsverpflichtung für Menschen mit Behinderung, chronifizierten psychischen Störungen und erheblichen Verhaltensproblemen. Die Einrichtungen und Dienste des Zweckverbandes verstehen sich als regionale Kompetenzzentren, die im Rheinland einen wichtigen Beitrag leisten zur Unterstützung der Betroffenen. Für diesen Personenkreis, häufig auch beschrieben als „Systemsprenger“, sowohl eine kompetente Teilhabeförderung als auch eine fachlich fundierte psychiatrische Behandlung bestenfalls in enger regionaler Vernetzung anzubieten, ist das Ziel der dem Verband angeschlossenen Einrichtungen und Dienste.

Gemeinsam mit den mitwirkenden Verbänden und Institutionen geht die Tagung der Frage nach, wo es im Rheinland Lücken in der Versorgung des beschriebenen Personenkreises gibt und welche Handlungsbedarfe identifiziert werden. Es geht um Impulse für eine fachlich exzellente Praxis der Behandlung und Assistenz, sowohl in konzeptioneller als auch in struktureller Hinsicht.

Der zpbb bietet sich als regional präsender und fachlich fundierter Partner an für eine vernetzte Weiterentwicklung unter Beteiligung der Eingliederungshilfe, der Psychiatrie und der Leistungsträger.

Das Tagungsprogramm

Wann	Was	Wer
09:30 - 10:00 Uhr	Ankommen, Anmeldung der Tagungsteilnehmenden im Dominikus Brock Haus	
10:00 - 10:05 Uhr	Anmoderation Geschäftsführung des zpbb	Wilfried Gaul-Canjé Geschäftsführer zpbb
10:05 - 10:10 Uhr	Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden des zpbb	Achim Klein Geschäftsführer Marienborn gGmbH
10:10 - 10:20 Uhr	Grußwort Landschaftsverband Rheinland	Dirk Lewandrowski LVR-Dezernent des LVR-Dezernats Soziales
10:20 - 11:10 Uhr	Impulsreferat I Perspektive Psychiatrische Krankenhausbehandlung Problemfelder - Entwicklungsbedarfe Gesundheitspolitische Forderungen	Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank, Ärztliche Direktorin LVR-Klinik Köln
11:10 - 11:20 Uhr	Kurze Pause	
11:20 - 12:10 Uhr	Impulsreferat II Perspektive Teilhabeassistenz Problemfelder - Entwicklungsbedarfe Sozialpolitische Forderungen	Dr. Christian Bradl Stellvertretender Vorsitzender Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG)
12:10 - 13:00 Uhr	Impulsreferat III Die Verdrängung der Störenfriede Gesellschaftlichen, organisationalen und individuellen Mechanismen im Umgang mit „besonderen“ Menschen auf der Spur	Prof. Dr. Sabine Schäper, Katholische Hochschule NRW, Münster
13:00 - 14:00 Uhr	Mittagspause / Mittagsimbiss	
14:00 - 15:30 Uhr	Workshops (siehe Beschreibung weiter unten)	
15:30 - 15:45 Uhr	Kaffee Pause	
15:45 - 16:00 Uhr	Kurzvorstellung der Workshop-Ergebnisse	
16:00 - 17:00 Uhr	Podiumsdiskussionen (siehe Beschreibung weiter unten)	
anschließend	Verabschiedung durch den Gastgeber	Peter Scharfe Geschäftsführer Alexianer Köln gGmbH

Die Workshops (14:00 - 15:30 Uhr)

1

Perspektive Psychiatrie:
Behandlungskonzepte,
Schnittstellenfragen,
Versorgungsprobleme

Dr. Martine Grümmer,
Ärztliche Direktorin LVR-Klinik Düren

2

Perspektive Eingliederungshilfe:
Assistenzkonzepte,
Schnittstellenfragen,
Versorgungsprobleme

Ilka Gerigk,
Abteilungsleitung Eingliederungshilfe
ViaNobis und
Rebecca Bauer, Einrichtungsleitung,
St. Augustinus-Behindertenhilfe

3

Perspektive Forensische Psychiatrie:
Behandlungskonzepte,
Schnittstellenfragen,
Versorgungsprobleme

Klaus Lüder,
Fachbereichsleitung Maßregelvollzug,
LVR

4

Klinische und außerklinische Behandlungsmöglichkeiten
für Menschen mit intellektueller
Beeinträchtigung und besonders
herausfordernden Verhaltensweisen

Stefan Meir,
Leitender Psychologe Lukasklinik
Meckenbeuren, Stiftung Liebenau

5

Beziehungstiftende Einladungen
in der professionellen Arbeit
mit Menschen im
Kontext Psychiatrie

Lothar Hellenthal,
Systemischer Therapeut,
Supervisor und
Organisationsberater (IBSO)

Die Podien (16:00 - 17:00 Uhr)

1

**Fachliche
Herausforderungen**

Prof. Dr. Martin Schäfer,
Ärztlicher Direktor Klinik Essen-Mitte; LLPP

Prof. Sabine Schäper,
Katho NRW, Münster

Andreas Jung,
EX-IN Trainer, Vorstand DGSP

Dr. Christian Bradl,
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft

2

**Gesundheits- und
Sozialpolitische
Herausforderungen**

Dr. Dieter Schartmann
LVR Fachbereich Eingliederungshilfe

MDgt Udo Diel
MAGS NRW

Karen Pilatzki
DiCV Köln, Abteilung Behindertenhilfe

Heike Schellhaas
Vorstand zpbb

Die Anmeldung



Für die Anmeldung
bitte folgenden Link klicken:
<https://tinyurl.com/anmeldung-tagung-zpb>
oder den QR-Code scannen.



Der Veranstaltungsort



Alexianer Krankenhaus Köln
Dominikus Brock Haus
Kölner Str. 64, 51149 Köln-Porz

Anfahrt mit dem PKW

Aus Frankfurt oder Oberhausen kommend fahren Sie am Heumarer Dreieck auf die A4 Richtung Aachen und verlassen diese nach 3 km an der Ausfahrt Poll/Porz. Dort biegen Sie rechts ab in die Kölner Straße Richtung Porz, der Sie folgen, bis auf der linken Seite das ausgeschilderte Alexianer-Krankenhaus zu sehen ist.

Achtung: Die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze auf dem Gelände ist sehr begrenzt.

Anfahrt mit dem ÖPNV

Das Alexianer Krankenhaus erreichen Sie optimal mit der Straßenbahn (Linie 7 Richtung Zündorf; Haltestelle Ensen Kloster) oder mit der Bahn (S12 Haltestelle Köln-Steinstraße). Vom Bahnhof Köln Messe Deutz fährt die Bahnlinie S 12 direkt ab. Die Straßenbahn Linie 7 erreichen Sie vom Bahnhof aus in wenigen Fußminuten (Abfahrt Haltestelle Deutzer Freiheit).

Unterstützt wird die Tagung durch den
Landschaftsverband Rheinland.



An der Tagung wirken mit:



**Wir freuen
uns auf Sie!**

zusammen stärker